



GAS

Optima12 Unabhängig+ 3.0

Informations- und Preisblatt Gas · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im April 2024.

Der Gastarif Optima12 Unabhängig+ 3.0 bietet 12 Monate Preisgarantie und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt.

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	6,0000	7,2000
Verbrauchspreis* inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	5,7000	6,8400
Grundpreis in Euro/Monat	3,3333	4,0000

* Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA Lastschrift sowie Registrierung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ erhalten Sie einen Digitalisierungsrabatt in Höhe von 5% auf Ihren Verbrauchspreis.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht im Preis enthalten sind das gültige Entgelt für Netznutzung (Grundpreis und Arbeitspreis) sowie Steuern und Abgaben (Erdgasabgabe, CO₂-Bepreisung) und das Entgelt für Messleistung. Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control. Nähere Angaben zu den Netzтарifen und den Abgaben finden Sie auf der Webseite des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at.

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ erfolgt nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 3 dargestellt.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages ist gültig von 01.04.2024 bis 30.04.2024.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv+ gemäß Seite 3 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung** (abrufbar unter www.burgenlandenergie.at/de/allgemein/downloads). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen Kundentelefon 0800 888 9000 zur Verfügung.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2024

→ Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungs-entgelte-Verordnung (GSNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023

BE Vertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Biomethan	0,10	CO ₂ -Emissionen	200,79 g/kWh
Erdgas unbekannter Herkunft	99,90	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

Das Biomethan stammt zu 100% aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Optima Aktiv+)

Preisgleitklausel Optima Aktiv+

Der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA Lastschrift erhalten Sie einen Digitalisierungsrabatt in Höhe von 5% auf Ihren Verbrauchspreis.

Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen (exkl. USt.) gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{\text{neu}} = PO \times \frac{\text{CEGH FM22}}{100} + FA$$

VP _{neu}	Energie-Verbrauchspreis in ct/kWh
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 2,5267
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 0,9720 ct/kWh
CEGH FM22	Index für den Bezugsmonat

Die Veröffentlichung des Gaspreisindex Central European Gas Hub Front Month 22 (CEGH FM22) erfolgt unter:
<https://www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/?product=fm22&market=AT>

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (VPneu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird CEGH FM22 Index vom Jänner 2025 gemäß Formel herangezogen. Im Jänner 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{\text{Jänner 2025}} = 2,5267 \times \frac{\text{(CEGH FM22 Jänner 2025)}}{100} + 0,9720$$

Wird der CEGH FM22 Index der Central European Gas Hub nicht mehr veröffentlicht gilt eine energiewirtschaftlich geeignete und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Preisreferenz als vereinbart.



→ Energie-Grundpreis neu (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie:

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 Euro-Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{\text{neu}} = P0 \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{100}$$

GP _{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
P0	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 2,7870
VPI _{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Preisanpassungen des Energie-Grundpreises erfolgen gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis neu:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Jänner 2024 abgeschlossen, die Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Jänner 2025. Ab 15. Jänner 2025 gilt Ihr neuer Preis (=GP_{neu}). Zur Berechnung des Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (=VPI_{neu}) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

¹⁾ Von dem festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (CEGH FM22 Index bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (2,5267 bzw. 2,7870) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des CEGH FM22 Index bzw. VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Verbrauchspreis: $(100:160,5630) \times (5,0289 - 0,9720) = 2,5267$

Ermittlung des Fixwertes im Feber 2024 für den Grundpreis: $(100:119,6) \times 3,3333 = 2,7870$

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des CEGH FM22 Index werden Sie nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.burgenlandenergie.at/indexwerte über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Die monatlichen Verbrauchswerte werden aus einem Jahresverbrauchswert auf der Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sogenannten synthetischen Lastprofil, ermittelt. Dieses synthetische Lastprofil wird vom Bilanzgruppenkoordinator AGCS auf www.agcs.at veröffentlicht. Zusätzlich wird bei dieser Aufteilung auch der tatsächliche Temperaturverlauf der Abrechnungsperiode berücksichtigt (sogenannte „Gradtagszahlen“ der ZAMG). Eine monatliche Ablesung ist daher regelmäßig nicht erforderlich.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.